

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 05. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2021)

zum Thema:

Wahlen vom 26.09.2021 IV

und **Antwort** vom 19. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2021)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 672
vom 05. Oktober 2021
über Wahlen vom 26.09.2021 IV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer ist Veranstalter des Berlin-Marathon?

Zu 1.:

Der Veranstalter des BMW Berlin Marathons ist der Sport-Club Charlottenburg e.V. Er hat die SCC Events GmbH (100 % Gesellschaftsanteil hat der SCC e.V) beauftragt, das Segment Veranstaltungen verantwortlich zu organisieren. Das ist der Website des Veranstalters auch zu entnehmen.

2. Wer ist Vorsitzender des Vorstandes des Vereines, der Alleingesellschafter der SCC Events GmbH ist?

Zu 2.:

Der Präsident des Gesellschafters vom SC Charlottenburg e.V. ist Andreas Statzkowski. Das steht auch auf der Homepage des Vereins.

3. Welche Zuständigkeitsbereiche hatte Herr Statzkowski als Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport?

Zu 3.:

Herr Statzkowski war vom 5. Dezember 2011 bis zum 26. Oktober 2016 Staatssekretär für landesweite Querschnittsausgaben und Sport.

4. Hat sich – wenn ja, wann zu welchem TOP – der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin mit der Frage der Durchführung der Berliner Wahlen, der Bundestagswahl und eines etwaigen Volksentscheides am 26.09.2021 beschäftigt und hat dazu der Senat Stellung genommen? Welche Senatsverwaltung hat sich dazu wie geäußert?

Zu 4.:

Die Frage betrifft einen parlamentarischen Vorgang. Der Senat geht davon aus, dass den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses die entsprechenden Erkenntnisse vorliegen bzw. zugänglich sind.

5. Weshalb hat sich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport dazu geäußert? Inwieweit war diese für die organisatorische Sicherstellung der Wahlen zuständig?

Zu 5.:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist nach Nr. VI. 5. der Geschäftsverteilung des Senats von Berlin zuständig für Wahlrecht, allgemeine Wahlen; Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid, soweit nicht die Wahlorgane oder die Bezirke zuständig sind.

6. Wann hat der Berlin Marathon in den Jahren 2010 bis 2021 jeweils stattgefunden (Datum)?

Zu 6.:

2010 – 26.09.

2011 – 25.09.

2012 – 30.09.

2013 – 29.09.

2014 – 28.09.

2015 – 27.09.

2016 – 25.09.

2017 – 24.09.

2018 – 16.09.

2019 – 29.09.

2020 – es fand kein Marathon statt

2021 – 26.09.

7. Wann war der Senatsverwaltung für Inneres und Sport bekannt, dass die Bundestagswahl am 26.09.2021 stattfinden sollte?

Zu 7.:

Am 14. November 2020 legte das Bundesministerium des Innern eine entsprechende Kabinettsvorlage vor. Am 14. Dezember 2020 wurde der vom Bundespräsidenten festgesetzte Wahltermin im Bundesgesetzblatt bekanntgemacht.

8. Wann hat der Senat die Entscheidung getroffen, dass die Abgeordnetenhauswahlen und die Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen am 26.09.2021 stattfinden sollen? Welche Senatsverwaltung war hierfür federführend zuständig?

Zu 8.:

Am 28. April 2020 hat der Senat beschlossen, dass die Berliner Wahlen 2021 am – damals noch nicht feststehenden – Tag der Bundestagswahl stattfinden sollten. Am 9. Februar 2021 hat der Senat den Wahltermin für die Berliner Wahlen festgelegt. Federführend war die Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

9. Wann hat der Senat die Entscheidung getroffen, dass die Abstimmung betreffend den „Enteignungs“-Volksentscheid am 26.09.2021 stattfinden soll? Welche Senatsverwaltung war hierfür federführend zuständig?

Zu 9.:

Am 6. Juli 2021; federführend war die Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

10. Wann hat der Senat die Durchführung des Berlin-Marathon 2021 für den 26.09.2021 gestattet? Welche Senatsverwaltung war hierfür federführend zuständig?

Zu 10.:

Beim BMW Berlin Marathon liegt ein besonderes öffentliches Interesse des Landes Berlin vor und daher wurde der Marathon federführend im Hinblick auf die Streckenführung durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima genehmigt.

11. Sind – wenn ja, wann und durch wen – Bedenken in schriftlicher Form erhoben worden, dass es angesichts der Bündelung von Ereignissen am 26.09.2021 zu einer Beeinträchtigung der Wahl kommen könnte? Falls ja, wird hiermit Akteneinsicht nach Art. 45 II VvB in diese beantragt.

Zu 11.:

Entsprechende Bedenken hat der Senat dem Abgeordnetenhaus mit seinem Beschluss vom 6. Juli 2020 übermittelt. Im Vorfeld der Festlegung des Bundestags-Wahltermins hat die Senatsverwaltung für Inneres gegenüber dem Bundesministerium des Innern auf den Marathon-Termin hingewiesen und für den 19. September 2021 als Wahltermin plädiert.

12. Wie hat der Senat die „Corona“-Lage zum jeweiligen Zeitpunkt der Entscheidungen zu 7) bis 10) eingeschätzt?
13. Weshalb hat die zu erwartende Zeitverzögerung angesichts der zu erwartenden „Corona“-Lage zu keiner Entzerrung der Wahltermine geführt?

Zu 12. und 13.:

Die Termine für die Bundestags- und die Berliner Wahlen sind von der Verfassung vorgegeben; bei Vermeidung von Ferienzeiten hätten danach die Wahlen mit einem Abstand von maximal sechs Wochen durchgeführt werden können. Wegen der damit verbundenen Überschneidung der Briefwahl-Vorbereitungszeiträume und der Notwendigkeit, zweimal kurz hintereinander Wahlhelfende zu gewinnen, wurde die Entscheidung für den gemeinsamen Termin getroffen. Der Volksentscheid muss nach den Regelungen des Abstimmungsgesetzes auf einen Wahltag gelegt werden, wenn dieser nicht später als acht Monate nach dem Zustandekommen des Volksbegehrens liegt.

14. Welcher Zeitaufwand – im Sinne des notwendigen zeitliche Vorlaufs zwischen Entscheidung und Wahltag - ist nach Schätzung des Senats mit der korrekten Vorbereitung von Wahlen zu Abgeordnetenhaus, BVVen und einem Volksentscheid verbunden?

Zu 14.:

Rund eineinhalb Jahre, wenn es sich um gleichzeitige Ereignisse handelt.

15. Welcher Kostenaufwand ist nach Schätzung des Senats mit der korrekten Vorbereitung von Wahlen zu Abgeordnetenhaus, BVVen und einem Volksentscheid verbunden?
16. Welche Kosten für welche Einzelpositionen – möglichst detailliert – sind für die Berliner Wahlen 2021 und den Volksentscheid am 26.09.2021 entstanden?

Zu 15. und 16.:

Eine allgemeine Kostenschätzung zu den Kosten der Vorbereitung von Wahlen gibt es nicht. Zu den konkreten Kosten der Wahlen 2021 liegen dem Senat noch keine abschließenden Erkenntnisse vor.

Berlin, den 19. Oktober 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport